

NEUE REGELN FÜR ARBEITGEBERPRÜFUNGEN SEIT DEM 1. JULI 2018

01.08.2018

Am 1. Juli 2018 ist die neue Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 8. September 2017 Nr. 1080¹ in Kraft getreten. Demgemäß müssen planmäßige Arbeitgeberprüfungen nach neuen Regeln durchgeführt werden. So sind nun Inspektoren der Staatlichen Arbeitsinspektion (im Folgenden „GIT“) verpflichtet, spezielle Checklisten unabhängig von der Risikokategorie, welcher ein Unternehmen oder ein Einzelunternehmer zugeordnet wurde, zu verwenden. Bisher mussten solche Kontrolllisten nur bei planmäßigen Prüfungen jener Arbeitgeber benutzt werden, deren Tätigkeit der Kategorie eines mäßigen Risikos zugerechnet wurde.

Was implizieren Risikokategorien und wie sind sie mit planmäßigen Prüfungen verbunden?

Derzeit wird die föderale Kontrolle der Arbeitgeber unter Anwendung des sogenannten „Risiko-orientierten Ansatzes“ vorgenommen, welcher durch die Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 16. Februar 2017 Nr. 197² eingeführt wurde. Im Rahmen dieses Ansatzes muss die Tätigkeit jedes Arbeitgebers einer der fünf folgenden Risikokategorien zugeordnet werden:

- höchstes Risiko;
- bedeutendes Risiko;
- mittleres Risiko;
- mäßiges Risiko;
- niedriges Risiko.

Dabei wird diese Einordnung je nach der potenziellen Gefahr eines Schadenseintritts am Arbeitsplatz, vor allem eines körperlichen und Gesundheitsschadens, sowie je nach dem Risiko der Beeinträchtigung der im russischen Arbeitsgesetzbuch niedergelegten Arbeitnehmerrechte vorgenommen.

Es sei beachtet, dass die Kategorien eines höchsten, bedeutenden, mittleren und mäßigen Risikos durch:

- einen Beschluss des Staatlichen Chefinspektors für Arbeit der Russischen Föderation (oder seines Stellvertreters) hinsichtlich des höchsten Risikos;
- einen Beschluss des Staatlichen Chefinspektors für Arbeit in einem der Subjekte der Russischen Föderation (oder seines Stellvertreters) in allen anderen Situationen

angeordnet werden. Im Falle der Zuordnung zur Kategorie eines niedrigen Risikos erfolgt es aber im Umkehrschluss – wenn kein Beschluss in Hinblick auf einen Arbeit-

¹ Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 8. September 2017 Nr. 1080 „Über Einführung von Änderungen in die Richtlinie über Föderale Kontrolle der Erhaltung des Arbeitsrechtes sowie anderer Akten, die arbeitsrechtliche Regelungen enthalten“:
<http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001201709120014>

² Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 16. Februar 2017 Nr. 197 „Über Einführung von Änderungen in einzelne Akten der Regierung der Russischen Föderation“:
<http://publication.pravo.gov.ru/Document/View/0001201702210011>

SWILAR 000

Generaldirektor
Daria Pogodina
ul. Lesnaja 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 978 3787

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel.: +49 2226 908258

geber gefasst wurde, heißt dies, dass seine Tätigkeit dieser Kategorie automatisch zugerechnet wurde.

Was die Durchführung von planmäßigen GIT-Prüfungen anbelangt, so wird deren Häufigkeit gemäß den obigen Risikokategorien bestimmt. Bei der Zuordnung zur Kategorie eines niedrigen Risikos unterliegen Arbeitgeber aber keinen Planprüfungen. Ansonsten werden diese folgendermaßen durchgeführt:

- einmal pro 2 Jahre für die Kategorie eines höchsten Risikos;
- einmal pro 3 Jahre für die Kategorie eines bedeutenden Risikos;
- nicht öfter als einmal pro 5 Jahre für die Kategorie eines mittleren Risikos;
- nicht öfter als einmal pro 6 Jahre für die Kategorie eines mäßigen Risikos.

Was stellen Checklisten dar?

Die sogenannten „Checklisten“ stellen Tabellen dar, welche Kontrollfragen für die Durchführung von planmäßigen Prüfungen beinhalten. Der Tabelleninhalt ist durch von jedem Unternehmen zu erfüllende Pflichtanforderungen begrenzt. So wurden die Checklisten durch unterschiedliche Aufsichtsbehörden der Russischen Föderation, u.a. durch den Föderalen Dienst für Arbeit und Beschäftigung (im Folgenden „Rostrud“) erarbeitet. Während einige davon nur allgemeine Fragen einschließen und bei Planprüfungen aller Gesellschaften verwendet werden können, enthalten andere Listen spezielle Fragen, beispielsweise in Bezug auf einzelne Kategorien der Mitarbeiter, einen bestimmten Tätigkeitsbereich, usw.

Es muss in Betracht gezogen werden, dass GIT-Inspektoren nicht berechtigt sind, in Folge einer Planprüfung Fragen außerhalb einer Checkliste zu stellen. Die Antwort der Unternehmensgeschäftsführung auf die gestellte Frage bestätigt somit die Erfüllung oder Nichterfüllung entsprechender Vorschriften des Arbeitsrechtes.

Momentan gelten schon 107 Checklisten³ aufgrund des Erlasses von Rostrud vom 10. November 2017 Nr. 655. Rostrud soll aber vorhaben, insgesamt 135 Checklisten einzuführen.

Unsere Dienstleistungen:

- Überprüfung des Risikogrades Ihres Unternehmens;
- Überprüfung der Termine von planmäßigen Prüfungen;
- Revision der Unterlagen Ihres Unternehmens, welche arbeits- und migrati-
onsrechtliche Fragen regeln.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Maria Matrossowa – Projektleiterin **SWILAR** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru T: +7 499 978 37 87

Iasmina El Maveed – Junior-Projektmanagerin **SWILAR** OOO
M: iasmina.elmaveed@swilar.ru T: +7 499 978 37 87

³ Sie können sich damit auf der offiziellen Rostrud-Webseite vertraut machen:
<https://www.rostrud.ru/rostrud/deyatelnost/?ID=583925>